



Antrag

der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Digitale Lehre an bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den Anfang Oktober geschlossenen Rahmenvertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort und der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu berichten.

Dabei sind folgende Aspekte zu beleuchten:

- Ist der Staatsregierung die Kritik der bayerischen Hochschulen am neuen Rahmenvertrag der VG Wort bekannt?
- Teilt die Staatsregierung die Auffassung der Hochschulen, dass die neue Regelung einen unverhältnismäßigen bürokratischen Arbeitsaufwand nach sich ziehen wird?
- Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass diese neue Regelung einen positiven Einfluss auf die Digitalisierung von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen haben wird?
- Plant die Staatsregierung sich in Neuverhandlungen mit der VG Wort wieder für ein Vergütungsmodell nach der bewährten – und von den Hochschulen geforderten – Pauschalabrechnung einzusetzen?

Begründung:

In einer Pressemitteilung vom 8. November 2016 gaben der Hochschule Bayern e.V. und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e.V. bekannt, dass sie den Beitritt zum neuen Rahmenvertrag zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien in der digitalen Lehre, der zwischen Bund, Verwertungsgesellschaft (VG) Wort und Kultusministerkonferenz (KMK) geschlossen wurde, ablehnen. Die Vertreter der Hochschulen begründen ihre Entscheidung mit dem erhöhten Arbeitsaufwand und den damit verbundenen Kosten, die durch die neuen Regelungen entstehen würden. Konkret würde die bisherige pauschale Vergütung ab dem 1. Januar 2017 durch eine Einzelfallabrechnung ersetzt werden, wodurch die Hochschulen jeden, in einer Lehrveranstaltung verwendeten Textausschnitt bei der VG Wort melden müssten. Der daraus resultierende Arbeitsaufwand stünde, laut Hochschulen, in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen für Lehrende und Studierende. Dadurch würde insbesondere die digitale Lehre stark beeinträchtigt werden, was in einem Pilotprojekt im Wintersemester 2014/2015 an der Uni Osnabrück bereits sehr deutlich wurde. Da Dr. Ludwig Spaenle als bayerischer Kultusminister der KMK, welche mit der VG Wort über die Inhalte des besagten Rahmenvertrags verhandelt hat, angehört, stellt sich die Frage welche Position die Staatsregierung in dieser Frage vertritt.